

Pressemitteilung zum neuen Kombi-Vermehrungsvertrag

Saatgutvermehrung- Vertragsgrundlage modernisiert

Die derzeit verwendeten Vermehrungsverträge beruhen auf Rahmenverträgen von 1994 (Getreide) bzw. 1996 (Grobleguminosen). In den letzten mehr als 20 Jahren haben sich jedoch viele Rahmenbedingungen bei der Vermehrung dieser Kulturarten geändert, wodurch ein zeitgemäßes Vertragswerk notwendig wurde. Der Bundesverband Deutsche Saatguterzeuger e. V. (BDS) und der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) haben sich nun einvernehmlich auf einen neuen Kombi-Vermehrungsvertrag für Getreide und grobkörnige Leguminosen verständigt. Der neue Kombi-Vermehrungsvertrag wird von beiden Verbänden zum Abschluss empfohlen. Parallel zu einem neuen Vermehrungsvertrag wurde 2014 zwischen den Züchtern und VO-Firmen ein neuer Kombi-Vertriebsvertrag ausgehandelt, der die vertragliche Beziehung zwischen Züchtern und VO-/UVO-Firmen regelt. Viele Regelungen im Kombi-Vermehrungsvertrag sind jetzt mit denen des VO-/UVO-Vertrages „verzahnt“.

„Durch die Neuverhandlung des Vermehrungsvertrages ist ein moderner Rahmen für eine wirtschaftliche Saatguterzeugung geschaffen worden“, so Dr. Gerhard Schilling, Vorsitzender des Bundesverbandes der deutschen Saatguterzeuger. Zentrale Forderungen des BDS wurden im Vertrag umgesetzt. So ist nun die Vermehrungsanlage rechtssicher und unter Klarstellung wichtiger, definierter Begriffe möglich. Abläufe wie die Meldung einer Eigenentnahme oder die Beantragung von anderweitiger Verwertung sind vereinfacht worden. Neu ist der verpflichtende Abschluss eines Kontraktes bei Züchterdirektvermehrungen. „Nur der Abschluss von Kontrakten sichert ihre wirtschaftliche Saatguterzeugung. Forderns sie dies auch von ihrer VO-Firma ein“, ist die eindeutige Meinung vom Dr. Gerhard Schilling.

Besonders am Herzen lag dem BDS die Möglichkeit eines vereinfachten Prüfverfahrens der STV für Vermehrer, die sich fachlich bei ihrem regionalen Saatbauverband weiterbilden sowie in den vergangenen Jahren beanstandungslose Prüfungen absolviert haben.

„Zusammenfassend liegt nun ein modernes Vertragswerk vor, dass den Vermehrern zum Abschluss für das laufende Wirtschaftsjahr empfohlen wird“ so der Vorsitzende.